

Märkischer Kreis
Telekommunikationsdienstleistung
(Mobilfunkkommunikation)

- Leistungsverzeichnis -

Auftraggeber:

Märkischer Kreis
Heedfelder Str. 45
58509 Lüdenscheid



Planung:

SKP Consulting
Odenwaldweg 13
42349 Wuppertal

Inhalt

Besondere Bedingungen	3
1. Geltungsbereich der Angebotsanforderung	3
2. Ausschreibende Stelle	3
3. Zeitpunkt des Beginns der Leistungserbringung	3
4. Technische Anpassungen	3
5. Gesetze, Vorschriften und Normen	4
6. Service Level Agreement	4
7. Datenschutz	5
8. Berechtigungen für Sprachverbindungen	5
9. Vertragsstrafe / Pönale	5
10. Innovationsklausel	5
11. Projektmanagement	6
12. Management / Administration über Online-Portal	6
Ausschreibung Mobilfunk	7
1. Rahmenbedingungen Mobilfunk	7
1.1 Vorhandene Situation	7
1.2 Mobilfunk Management	8
1.3 SMS Kurzmitteilungszentrale	9
1.4 Netzausbau / Netzverfügbarkeit	10
1.5 Vertragslaufzeit	10
1.6 Zuschlagskriterien und Angebotsauswertung	11
Konditioneller Rahmen Mobilfunknetz	12
1. Volumen und Darstellung der Preise	12
2. Abrechnungsmodus	13
2.1 Einzelverbindungsnachweise (EVN)	13
2.2 Bestellung von neuen SIM-Karten für Folgeverträge	13
3. Tarifangaben des Auftragnehmers	14
3.1 Tarifmodell Sprache Volumentarif	14
3.2 Tarifmodell Sprache Flatrate	14
3.3 Tarifmodell Sprache und Daten 5 GB	14
3.4 Tarifmodell Sprache und Daten 20 GB	15
3.5 Tarifmodell Sprache und Daten 40 GB	15
3.6 Tarifmodell Datenkarte 5 GB Eigenständige Datenkarten ohne Sprachoption	16
3.7 Tarifmodell Datenkarte 10 GB Eigenständige Datenkarten ohne Sprachoption	16
3.8 Tarifmodell Datenkarte 20 GB Eigenständige Datenkarten ohne Sprachoption	17
3.9 Tarifmodell Datenkarte 40 GB Eigenständige Datenkarten ohne Sprachoption	17
3.10 Tarifmodell Datenkarte „unlimited“ Eigenständige Datenkarten ohne Sprachoption	17
3.11 Mobilfunk Karten Management	18
3.12 Rabattierung	18

Besondere Bedingungen

1. Geltungsbereich der Angebotsanforderung

Die Angebotsanfrage beinhaltet die Mobilfunk-Netzanbindung für Sprach- und Daten-Kommunikation für den Märkischen Kreis.

Der Märkische Kreis ist ein seit 1975 bestehender Kreis in Nordrhein-Westfalen. Er liegt im Nordwesten des Sauerlands und gehört zum Regierungsbezirk Arnsberg und zur Region Südwestfalen.

Der Märkische Kreis setzt sich aus fünfzehn Gemeinden zusammen.

Es wird eine leistungsfähige, sichere und wirtschaftliche Mobilfunklösung gefordert, die Sprach- und Daten-Kommunikation umfasst.

Als Voraussetzung für die Angebotsabgabe gilt, dass der Bieter Netzbetreiber ist und in Deutschland über ein oder mehrere eigene Mobilfunknetze verfügt und diese selbst betreibt. Netzabdeckung über nationale Roamingverfahren werden nicht akzeptiert.

Es ist **zwingend erforderlich**, die in der vorliegenden Angebotsanforderung zur Ergänzung durch den Bieter vorgesehenen Felder, Tabellen etc. vollständig und gewissenhaft auszufüllen sowie die geforderten ergänzenden Unterlagen beizubringen.

2. Ausschreibende Stelle

Ausschreibende Stelle ist der Märkische Kreis, Heedfelder Str. 45, 58509 Lüdenscheid (Auftraggeber).

3. Zeitpunkt des Beginns der Leistungserbringung

Geplanter Leistungsbeginn ist der 01.01.2027.

4. Technische Anpassungen

Geplante technische Anpassungen und Wartungsarbeiten, die Auswirkungen auf die vertragsgegenständlichen Leistungen haben können, sind dem Auftraggeber rechtzeitig vor ihrer Durchführung anzukündigen und grundsätzlich außerhalb der üblichen Nutzungszeiten, vorzugsweise zwischen 01:00 Uhr und 05:00 Uhr, durchzuführen.

Planbare Wartungsarbeiten, die Auswirkungen auf die vertragsgegenständlichen Leistungen haben können, sind dem Auftraggeber mindestens fünf Werktage vor ihrer Durchführung per E-Mail an die vom Auftraggeber benannte Funktionsadresse anzukündigen. Die Mitteilung muss mindestens den vorgesehenen Zeitpunkt, die voraussichtliche Dauer, die betroffenen Leistungen beziehungsweise Standorte sowie die zu erwartenden Einschränkungen enthalten.

Sofern erhebliche Einschränkungen oder vollständige Unterbrechungen vertragsgegenständlicher Leistungen zu erwarten sind, ist zusätzlich eine telefonische Information an die vom Auftraggeber benannte Kontaktstelle vorzunehmen. Die telefonische Information ersetzt nicht die Ankündigung per E-Mail.

Hiervon ausgenommen sind kurzfristig erforderliche Maßnahmen zur Störungsbeseitigung oder zur Abwehr unmittelbar drohender Beeinträchtigungen der Betriebs- oder Informationssicherheit. Der Auftraggeber ist in diesen Fällen unverzüglich über die Maßnahme und ihre voraussichtlichen Auswirkungen zu informieren.

5. Gesetze, Vorschriften und Normen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich gegenüber dem Auftraggeber über die gesamte Vertragslaufzeit zur Einhaltung aller Gesetze, Vorschriften und technischen Normen, die für die angebotenen bzw. die vertraglich vereinbarten Dienstleistungen am Ort der Leistungserbringung Gültigkeit besitzen. Hierbei sind sowohl nationale, als auch europäische Gesetze, Vorschriften und Normen zu berücksichtigen.

6. Service Level Agreement

Die Mobilfunkdienstleistungen für den Märkischen Kreis werden durch Mitarbeiter der jeweiligen städtischen Einrichtungen, Bürger und öffentlichen Institutionen sowie Behörden genutzt.

Da die Verfügbarkeit der Netze unmittelbaren Einfluss auf die Zufriedenheit aber auch die Sicherheit der Nutzer hat, ist diese als geschäftskritisch einzustufen.

Es ist von Seiten des Auftragnehmers eine Geschäftskunden-Service-Hotline für die Meldung von Störungen bereitzustellen. Die Service-Hotline muss 24h/Tag für die Annahme von Störungsmeldungen telefonisch und online (Online-Portal oder Mail) erreichbar sein.

Die Antrittszeit (TTR) bei gemeldeten Störungen beträgt max. 2 Stunden.

Als maximale Ausfallzeit je Ereignis gilt eine Zeitdauer von 8 Stunden.

Für den Mobilfunk wird ein gesondertes Notfallkonzept für Großschadenereignisse (z. B. Orkan, Schneechaos, Unfall, Notlage etc.) im Raum des Märkischen Kreises gefordert. Bestimmte Mobilfunkanschlüsse des Märkischen Kreises müssen bei lebens- oder verteidigungswichtigen Aufgaben, im Krisenfall oder auch im Regelbetrieb bevorzugten Zugang zum Mobilfunknetz bekommen (Telekommunikationsgesetz (TKG), §§ 184 ff). Bei Eintritt eines Großschadenereignisses und Einschränkungen in der Mobilfunkversorgung, müssen für bis zu 50 vorab namentlich benannte Mobilfunknutzer des Märkischer Kreises Vorrangschaltungen (Preemption) gemäß PTSG §6 für den Bereich Daten eingerichtet werden. **Die jederzeitige Bevorrechtigung für die relevanten Mobilfunkanschlüsse muss automatisch, ohne zusätzliche Beantragung oder Anmeldung, durch den Netzbetreiber dauerhaft im Mobilfunknetz sichergestellt werden.** Die Sicherstellung der Anforderung und Angabe der prozentualen bevorrechtigten Datennetzkapazität in der Funkzelle ist im Angebot darzustellen und anzugeben. Die Beantragung und Einrichtung der Bevorrechtigungen beim Netzbetreiber und bei der Bundesnetzagentur ist in Abstimmung mit dem Auftraggeber durch den Auftragnehmer vorzunehmen und zu bestätigen.

7. Datenschutz

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, sich an die Bestimmungen des deutschen Datenschutzes, des TKG, der einschlägigen Landesregelungen und des SGB zu halten.

Er verpflichtet sich somit, alle personenbezogenen Daten entsprechend den datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu behandeln und für die Datensicherheit zu sorgen.

Alle Daten, die gespeichert bzw. aufbewahrt werden, unterliegen ebenfalls dem deutschen Datenschutzgesetz. Sie dürfen nur gemäß den dort beschriebenen Bestimmungen aufbewahrt bzw. gelöscht werden.

Eine weitere Verpflichtung besteht darin, dass alle relevanten Daten Dritten nicht zugänglich gemacht werden dürfen. Eventuelle Nachunternehmer müssen die Datenschutzrichtlinien ebenfalls anerkennen.

8. Berechtigungen für Sprachverbindungen

Für die Mobilfunkanschlüsse des Auftraggebers muss die Option bestehen, bestimmte Verkehrsrichtungen auf Wunsch zu sperren, z. B. bestimmte Rufnummerngassen wie 0900 / 0137 / Inkasso für Drittanbieter-Dienste-Anbieter oder kostenpflichtige Sonderrufnummern und Kurzwahlen. Die Sperren sind nach Beauftragung durch den Auftraggeber durch den Auftragnehmer durchzuführen.

Die Übernahme, das Erstellen, Einpflegen und Ändern der Berechtigungssperren erfolgt ohne Berechnung von Kosten von Seiten des Auftragnehmers.

9. Vertragsstrafe / Pönale

Werden die Vertragsbedingungen sowie SLA-Reaktions- und Entstörungszeiten nicht eingehalten, fällt eine Pönale in Höhe von 0,5 % des Wertes einer Netto-Jahres-Vergütung pro Arbeitstag der Überschreitung an, maximal jedoch 5 % des Wertes einer Netto-Jahres-Vergütung. Die Pönale fällt nicht an, wenn der Auftragnehmer nachweist, dass er die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat. Das Recht zur Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt unberührt.

10. Innovationsklausel

Fallen zugesicherte Funktionalitäten im Zuge der technischen Weiterentwicklung weg oder ändern sich, so ist der Auftragnehmer verpflichtet, für den Auftraggeber kostenneutral eine mindestens gleichwertige Lösung zur Verfügung zu stellen.

11. Projektmanagement

Mit dem Angebot ist ein Projektkonzept einschließlich eines Termin- und Meilensteinplans vorzulegen. Das Projektkonzept muss mindestens folgende Inhalte umfassen:

- Projektorganisation mit Benennung der wesentlichen Projektrollen und Ansprechpartner
- Beschreibung des vorgesehenen Migrations- und Portierungskonzeptes
- Termin- und Meilensteinplanung einschließlich der wesentlichen Projektphasen
- Rollout- und Inbetriebnahmekonzept
- Test-, Abnahme- und Übergabeverfahren
- Risikobetrachtung einschließlich Eskalations- und Kommunikationswegen

Der Projektplan ist während der Vertragsdurchführung fortzuschreiben und dem Auftraggeber bei wesentlichen Änderungen aktualisiert zur Verfügung zu stellen.

Sämtliche für die vertragsgemäße Leistungserbringung erforderlichen Koordinations- und Abstimmungsleistungen sind in die Angebotspreise einzukalkulieren. Nachforderungen aufgrund nicht berücksichtigter Aufwendungen sind ausgeschlossen.

12. Management / Administration über Online-Portal

Für Änderungen von Stammdaten, Zuordnung von Karten zu Berechtigungsprofilen und Tarifgruppen, Kurzwahlen hat der Auftragnehmer ein Online-Portal zur Verfügung zu stellen. In dieses Portal kann sich ein berechtigter Benutzerkreis des Märkischen Kreises sowie der Auftragnehmer einloggen, um Änderungen komfortabel und schnell vorzunehmen. Ein Mobilfunk-Kartenmanagement von Seiten des Bieters ist gefordert.

Der Märkische Kreis setzt ein **elektronisches Ticketsystem** ein. Das Online Portal und das Kartenmanagement sind an dieses Ticketsystem über entsprechende Schnittstellen anzubinden. Die Kompatibilität und Anbindung an das Ticketsystem „Matrix 42“ sind im Angebot zu bestätigen.

Für die Benutzung des Portals ist vom Auftragnehmer für den Benutzerkreis eine Schulung (1 Tag) anzubieten. Der Bieter hat die wesentlichen Funktionen und den Leistungsumfang des angebotenen Online-Portals im Angebot nachvollziehbar darzustellen. Der Nachweis kann beispielsweise durch Produktunterlagen, aussagekräftige Screenshots, Bedienungsdokumentationen oder – sofern verfügbar – einen Demo-Zugang erfolgen. Die Wahl der Nachweisform obliegt dem Bieter.

Weiterhin ist nachvollziehbar darzustellen, dass sämtliche im Leistungsverzeichnis geforderten Verwaltungs- und Nutzungsfunktionen über das angebotene Online-Portal unterstützt werden.

Ausschreibung Mobilfunk

1. Rahmenbedingungen Mobilfunk

Die Mobilfunk Sprach- und Datendienste im 4G und 5G Netz müssen die gängigen Leistungsmerkmale umfassen, hierzu gehören u.a. Rufnummernverwaltung, Voicemailboxen, Konferenzfunktionen, SMS sowie die Unterstützung moderner Übertragungstechnologien wie Voice over LTE (VoLTE), Voice over New Radio (VoNR) / Voice over 5G (Vo5G) und Wifi-Calling.

Die verbindlichen Mindestanforderungen an die Netzabdeckung und Netzverfügbarkeit sind in Ziffer 1.4 „Netzausbau und Netzverfügbarkeit“ dieses Leistungsverzeichnisses festgelegt.

1.1 Vorhandene Situation

Derzeit sind beim Auftraggeber ca. 780 Mobilfunkkarten mit Sprachtarifen und optionalen Datenoptionen sowie eigenständige Datenkarten im Einsatz.

Derzeit bestehen für den Auftraggeber Einzelverträge mit dem Netzbetreiber Telekom AG. Eine detaillierte Übersicht der bestehenden Mobilfunkanschlüsse, Vertragslaufzeiten und Rufnummern kann den Bietern auf Anforderung im Rahmen des Vergabeverfahrens in geeigneter Form zur Verfügung gestellt werden, soweit dem keine datenschutzrechtlichen oder sonstigen schutzwürdigen Belange entgegenstehen. Die Bereitstellung erfolgt einheitlich gegenüber allen interessierten Bietern.

Es ist gefordert, mit dem zukünftigen Auftragnehmer eine einheitliche Rahmenvereinbarung abzuschließen.

Die bestehenden Vertragsverhältnisse enden für die eingesetzten Mobilfunkkarten zu unterschiedlichen Endzeitpunkten. Die Portierung aller Rufnummern, auch für evtl. noch nicht gekündigte Kartenverträge, ist zu diesem Termin von Seiten des Auftragnehmers umzusetzen. Der nahtlose Weiterbetrieb der vorhandenen Anschlüsse – **unter Beibehalt der derzeitigen Teilnehmer-Rufnummern (Portierung)** – ist durch den Auftragnehmer zu gewährleisten.

Die Portierung der bestehenden Rufnummern ist unter Berücksichtigung der jeweiligen vertraglichen Laufzeiten sowie der gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben durch den Auftragnehmer zu planen und durchzuführen. Mobilfunkanschlüsse mit unterschiedlichen Vertragsendterminen sind im Rahmen eines abgestimmten Migrations- und Portierungskonzeptes sukzessive in die neue Rahmenvereinbarung zu überführen.

Für die Nutzer sind je nach Bedarf SIM-Karten der Formate Mini-SIM, Micro-SIM, Nano-SIM sowie eSIM Varianten zur Verfügung zu stellen. Ein Konzept zum SIM-Karten-Wechsel und zeitlichem Ablauf ist dem Angebot beizufügen.

1.2 Mobilfunk Management

Der Märkische Kreis wünscht eine vollständige Betreuung durch den Bieter bzw. Fachhändler / Bietergemeinschaft. Die zuständigen Mitarbeiter des Märkischen Kreises unterstützen den Bieter im **Handling und Betrieb des Mobilfunksektors**. Es ist eine Betreuung im Rahmen der Portierung, des Rollouts und über die gesamte Vertragslaufzeit gefordert.

Die **Mindestanforderungen** an den Bieter / Fachhändler umfassen folgende Dienstleistungen:

- Vertragsgestaltung
 - Neuverträge
 - bei Bedarf getrennte Rechnungsstellung (privat/geschäftlich) für Verträge
- Vertragsverlängerungen mit automatisierten Hinweisen zum Ende von Laufzeiten, fristgerechten Kündigungen, Vertragsverlängerungen mit automatisierten Hinweisen zum Ende von Vertragslaufzeiten sowie Empfehlungen zur wirtschaftlichen Tarifoptimierung und Vertragsfortführung etc.
- Anpassung von Mobilfunk Auslandsoptionen (auch temporär)
- Tarifberatung zu SIM-Karten (z.B. Datenkarten , Klärungen technischer Art)
- Proaktive laufende Informationen und Beratung zu
 - Tarifoptimierungen
 - allgemeinen Vorgehensweisen (Perspektiven)
 - Erstellung eines quartalsweisen Reports über Sprach- und Datenverbindungen sämtlicher Anschlüsse
- Reportanpassung
 - Änderung Kostenstelle
 - Änderung Kundenkonto
- Bereitstellung Formulare
- Bereitstellung von Preisinformationen
- Bereitstellung und Verwaltung eines zentralen Rufnummernvorrats für Neuanschlüsse und Rufnummernänderungen innerhalb der Rahmenvereinbarung

Die Betreuung ist durch den Netzbetreiber oder einen von diesem beauftragten Partner sicherzustellen. Der eingesetzte Partner muss über nachweisbare Erfahrung in der Betreuung vergleichbarer Mobilfunkvertragsverhältnisse im öffentlichen oder gewerblichen Umfeld verfügen und die im Leistungsverzeichnis geforderten Leistungen personell und organisatorisch erbringen können.

Mit dem Angebot sind mindestens drei Referenzprojekte aus den letzten 48 Monaten nachzuweisen. Die Referenzprojekte müssen jeweils ein Mobilfunkvertragsvolumen von mindestens 600 aktiven Mobilfunkanschlüssen umfassen und hinsichtlich Art und Umfang mit der ausgeschriebenen Leistung vergleichbar sein. Die Referenzen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Auftraggeber (soweit datenschutz- bzw. vertragsrechtlich zulässig)
- Projektbezeichnung
- Leistungszeitraum
- Anzahl der betreuten Mobilfunkanschlüsse
- Kurzbeschreibung der erbrachten Leistungen
- Ansprechpartner des Referenzauftraggebers mit Kontaktdaten oder eine Begründung, sofern diese Angaben aus Vertraulichkeitsgründen nicht benannt werden können

Sofern der Auftragnehmer zur Leistungserbringung einen Partner oder Nachunternehmer einsetzt, hat dieser die im Leistungsverzeichnis definierten fachlichen und personellen Anforderungen in gleicher Weise zu erfüllen. Der Auftragnehmer bleibt gegenüber dem Auftraggeber für die vertragsgemäße Leistungserbringung uneingeschränkt verantwortlich. Ein Wechsel des eingesetzten Partners während der Vertragslaufzeit ist dem Auftraggeber rechtzeitig anzuzeigen. Der eingesetzte Partner muss mindestens gleichwertige fachliche Qualifikationen und Erfahrungen nachweisen.

1.3 SMS Kurzmitteilungszentrale

Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass SMS-Dienste über die von ihm betriebene Mobilfunkinfrastruktur erbracht werden. Die Nutzung externer SMS-Dienstleister oder zwischengeschalteter Aggregationsdienste darf die Verfügbarkeit, Integrität oder Zustellqualität der SMS-Kommunikation nicht nachteilig beeinflussen. Die technische Umsetzung sowie die hierfür eingesetzten Komponenten und Verfahren sind im Angebot nachvollziehbar zu erläutern.

1.4 Netzausbau / Netzverfügbarkeit

Die nachfolgend festgelegten Anforderungen an Netzabdeckung und Netzverfügbarkeit sind verbindliche Mindestanforderungen.

Für das Gebiet des Märkischen Kreises wird eine Mobilfunkversorgung im **Outdoorbereich** mit einer prognostizierten Netzabdeckung von **mindestens 99 %** der Kreisfläche (bebaute Ortslagen) für Sprachdienste sowie mobile Datendienste (LTE und 5G) gefordert. Der Nachweis erfolgt anhand der zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe veröffentlichten Netzabdeckungskarten des Netzbetreibers sowie der ergänzend mit dem Angebot einzureichenden Versorgungskarten.

Dem Angebot sind aussagekräftige Netzabdeckungskarten für die LTE- und 5G-Versorgung des Kreisgebietes beizufügen. Zusätzlich ist ein Zugriff auf die interaktiven Netzabdeckungskarten des Netzbetreibers bereitzustellen oder auf diese zu verweisen.

Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass an den vom Auftraggeber genutzten Verwaltungsstandorten eine angemessene Indoor-Mobilfunkversorgung gewährleistet ist. Grundlage hierfür sind die im Vergabeverfahren benannten Liegenschaften. Soweit an einzelnen Standorten die geforderte Versorgung mit der vorhandenen Netzinfrastruktur nicht erreicht wird, hat der Bieter dies im Angebot kenntlich zu machen und geeignete technische Maßnahmen zur Herstellung der geforderten Versorgung (z. B. Inhouse-Versorgungssysteme oder vergleichbare technische Lösungen) einschließlich einer überschlüssigen Umsetzungsbeschreibung darzustellen.

Die Mobilfunkkarten müssen die Dienst- und Leistungsmerkmale gemäß den aktuellen Mobilfunk-Standards erfüllen.

Im Bereich der Datenverbindungen sind für den Märkischen Kreis die Technologien LTE (4G) und 5G bereitzustellen. **Für den Hauptstandort Heedfelder Str. 45, 58509 Lüdenscheid wird explizit eine 5G Netzversorgung im Outdoorbereich gefordert.**

Es ist vom Carrier eine durchgängige 24 Stunden / 365 Tage Geschäftskunden Störungs-Hotline für den Märkischen Kreis bereitzustellen.

1.5 Vertragslaufzeit

Die Rahmenvereinbarung beginnt am 01.01.2027 und hat zunächst eine Laufzeit von 36 Monaten bis zum 31.12.2029.

Der Auftraggeber ist berechtigt, die Rahmenvereinbarung einmalig um weitere zwölf Monate bis zum 31.12.2030 zu verlängern. Die Ausübung der Verlängerungsoption erfolgt spätestens drei Monate vor Ablauf der ursprünglichen Vertragslaufzeit in Textform. Ein Anspruch des Auftragnehmers auf Ausübung der Verlängerungsoption besteht nicht.

Die maximale Laufzeit der Rahmenvereinbarung beträgt einschließlich der Verlängerungsoption 48 Monate.

Für sämtliche Mobilfunkanschlüsse, die während der Laufzeit der Rahmenvereinbarung neu bereitgestellt werden, gilt das einheitliche Vertragsende der Rahmenvereinbarung. Neu hinzukommende Mobilfunkanschlüsse werden zu den Konditionen der Rahmenvereinbarung aufgenommen; ihre individuelle Vertragslaufzeit endet unabhängig vom Zeitpunkt ihrer Bereitstellung mit dem einheitlichen Vertragsende der Rahmenvereinbarung.

Sofern von Seiten des Märkischen Kreises innerhalb vorgenannter Vertragslaufzeit die Bereitstellung weiterer Mobilfunkanschlüsse erforderlich wird, gelten auch für die hinzukommenden Anschlüsse die Konditionen des Angebotes, sowie das einheitliche Enddatum.

Ergänzend gilt ab Laufzeitbeginn eine Kündigungsoption von bis zu 4 % des Kartenvolumens pro Jahr als vereinbart. Die Karten können kostenfrei gekündigt werden, ohne dass diese weiterberechnet werden. In der Regel wird dies stattfinden, wenn der Auftraggeber Standorte aufgibt bzw. wenn Standorte zusammengeführt werden oder Mitarbeiter die Verwaltung verlassen.

1.6 Zuschlagskriterien und Angebotsauswertung

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste wertbare Angebot erteilt. In die Zuschlagswertung werden ausschließlich Angebote einbezogen, die sämtliche verbindlichen Mindestanforderungen der Vergabeunterlagen erfüllen und nicht aus anderen vergaberechtlichen Gründen von der Wertung auszuschließen sind.

Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes erfolgt anhand der folgenden Zuschlagskriterien:

- Leistung: 50 %
- Preis: 50 %

Die Bewertung des Zuschlagskriteriums „Leistung“ erfolgt anhand der in den Vergabeunterlagen bekannt gegebenen Leistungskriterien und Unterkriterien (Anhang Angebotsbewertung) sowie der dort festgelegten Gewichtungen und Bewertungsmaßstäbe.

Die Bewertung des Zuschlagskriteriums „Preis“ erfolgt auf Grundlage des gemäß Preisblatt ermittelten Wertungspreises und der in den Vergabeunterlagen bekannt gegebenen Berechnungsmethode.

Die für die Zuschlagsentscheidung maßgebliche Gesamtwertung wird aus den gewichteten Ergebnissen der Leistungs- und Preisbewertung gebildet. Die Einzelheiten zu den Zuschlagskriterien, den jeweiligen Gewichtungen, den erreichbaren Punktzahlen, den Bewertungsmaßstäben und der Berechnung der Gesamtwertung ergeben sich aus dem Dokument „Zuschlagskriterien und Wertungsmethodik“, das Bestandteil der Vergabeunterlagen ist.

Bei identischen Wertungspreisen erhält das Angebot mit der höheren gewichteten Punktzahl im Zuschlagskriterium „Leistung“ die bessere Gesamtwertung.

Erreichen mehrere Angebote dieselbe Gesamtpunktzahl, erhält das Angebot mit der höheren gewichteten Punktzahl im Zuschlagskriterium „Leistung“ den Vorrang. Besteht auch hinsichtlich der Leistungsbewertung Gleichstand, erhält das Angebot mit dem niedrigeren Wertungspreis den Vorrang. Besteht auch danach weiterhin Gleichstand, entscheidet das Los.

Konditioneller Rahmen Mobilfunknetz

1. Volumen und Darstellung der Preise

Im Angebot werden verschiedene Preismodelle abgefragt. Neben einem Sprach-Volumentarif und einer Sprach-Flatrate werden drei Preismodelle für eine Sprach- und Daten Abrechnung auf Flat-ratebasis gefordert.

Die Kosten für das geforderte Kartenmanagement werden separat abgefragt und sind im Preisblatt einzutragen.

Für die Datenverbindungen werden Datenpakete und eigenständige Datentarife gefordert. Die angebotenen Datentarife müssen durchgehend Daten-Flatrates mit unterschiedlichen Datenvolumen enthalten. Bei Überschreitung des Datenvolumens kann eine Drosselung der Übertragungsgeschwindigkeit erfolgen. Eine zusätzliche Kostenberechnung bei Überschreitung des Datenvolumens wird ausgeschlossen.

Der Großteil der Verträge wird mit einem Datentarif abgeschlossen. Wird für einen Vertrag keine Datenoption gebucht, ist vom Auftragnehmer sicherzustellen, dass eine Datennutzung nicht möglich ist (**Datensperre**).

Für die angefragten Tarife und Alternativen sind die Angabe der Monatspreise in Euro netto gefordert. **Zusätzliche Einmalkosten, Einrichtungskosten oder diesbezügliche Alternativen werden nicht akzeptiert**, diese Leistungen sind kostenfrei anzubieten, bzw. als inkludiert zu betrachten.

Das Datenvolumen muss auch mit mehrfach-SIM-Karten (Multicard, Ultracard etc.) von allen SIM-Karten nutzbar sein. Neben der Hauptkarte ist eine zusätzliche Mehrfach-SIM-Karte bei Bedarf **kostenfrei zu liefern und für die Vertragslaufzeit kostenfrei** zur Verfügung zu stellen.

Der Nutzer muss das Datenvolumen im Smartphone, Notebook und ggf. Pad (iPad, Android-Pad etc.) zeitgleich nutzen können. Weiterhin sind die Zugangspunkte (APN's) aufzuzählen, für die die Option gilt.

Optional wünscht sich der Auftraggeber aus Sicherheitsgründen einen privaten APN. Die Bieter sind gefordert diese Kosten, so sie denn auftreten, im Preisblatt zu benennen.

Verbindungen zur Mailboxabfrage sind kostenfrei anzubieten.

Den Ausschreibungsunterlagen sind Preisblätter (Excel-Tabellen) beigelegt, die exemplarisch die Anzahl der Nutzer und das Nutzungsvolumen im Bereich Mobilfunk darstellen. In diesen Excel-Tabellen sind die jeweiligen Angebotspreise vollständig einzutragen.

Die vollständige Tarifübersicht (unter Angabe der Tarife für sämtliche Verkehrsrichtungen) ist dem Angebot beizulegen.

Welcher der angebotenen Tarife genutzt wird, ist für jeden Vertrag individuell auswählbar. Es besteht für die zentrale Verwaltung die Möglichkeit, für jeden Vertrag in einem Zeitraum von jeweils 3 Monaten einen Tarifwechsel unabhängig ob Upgrade oder Downgrade kostenfrei vorzunehmen.

2. Abrechnungsmodus

Verbindungsentgelte sind **sekundengenau** zu erfassen und abzurechnen. Andere Tarifmodelle – Ausnahme Flatrate – werden nicht akzeptiert.

Die Rechnungslegung erfolgt monatlich und ist kostenfrei elektronisch im **pdf-Format oder als e-Rechnungs Datei** zur Verfügung zu stellen. Kundeneigene Merkmale (z. B. Kostenstellen) müssen für die Rechnungsstellung einzustellen sein.

Die Abrechnung erfolgt für den Märkischen Kreis mit separater Darstellung der anschlussbezogenen Kosten (Grund- und Verbindungsentgelte, Zusatzkosten etc.). Die Rechnungsstellung erfolgt abhängig von den organisatorischen Erfordernissen als Sammelrechnung oder separat je Standort.

2.1 Einzelverbindungsanzeige (EVN)

Die kostenfreie Bereitstellung von monatlichen Einzelverbindungsanzeigen **im Online-Portal** wird gefordert.

2.2 Bestellung von neuen SIM-Karten für Folgeverträge

Die Bestellung von Folgekarten (neue Karten, keine Portierung) soll über ein vereinfachtes Verfahren, online über ein Portal oder per E-Mail, möglich sein.

Alternativ ist eine einfache Bestellung, z. B. per automatisch erzeugtem PDF, zulässig.

Die Bestellung neuer Mobilfunkanschlüsse innerhalb der Rahmenvereinbarung muss über ein einfaches, elektronisch unterstütztes Bestellverfahren erfolgen. Die hierfür erforderlichen Angaben sind auf das für die Bereitstellung notwendige Maß zu beschränken. Die erneute Erfassung bereits bekannter Stamm- oder Vertragsdaten sowie die Verwendung umfangreicher Neuvertragsformulare sind für Folgebestellungen nicht vorgesehen.

Folgende Daten werden in einem elektronischen Onlineverfahren dem Mobilfunkanbieter übergeben:

- Unternehmensdaten
- Ggf. Mobilfunknummer (aus einem Vorrat)
- Standort, Anlieferadresse
- Kostenstelle
- Aktivierungsdatum, Art der SIM-Karte (Nano SIM, Micro SIM, normale SIM, eSIM)
- Zusatzkarte(n)
- Tarif und Optionen

Der Versand von SIM-Karten erfolgt automatisch umgehend nach Eingang der Bestellung, entsprechend des vereinbarten Verfahrens. Alternativ, auf Wunsch des Kunden, werden beim Auftraggeber blanko SIM-Karten hinterlegt.

3. Tarifangaben des Auftragnehmers

Die abgefragten Positionen sind in den beigegefügtten Preisblättern auszufüllen. Preisangaben sind in Euro (€) netto anzugeben. Kostenfreie Positionen sind mit € 0,00 einzutragen.

3.1 Tarifmodell Sprache Volumentarif

Für die Berechnung der Gesamt-Verbindungsentgelte pro Monat sind die Minutenpreise je Tarif-zone anzugeben. Eine Datennutzung ist in diesem Tarif ausgeschlossen. Die Tarife haben Gültigkeit im Zeitraum 0.00 – 24.00 Uhr einschl. Sonn- und Feiertage.

Die Grundgebühren und die Minutenpreise sind in Tabelle **Anlage 1, Spalte B** einzutragen.

3.2 Tarifmodell Sprache Flatrate

Für die Berechnung ist die monatliche Grundgebühr für eine nationale Sprach- und SMS Flatrate in alle nationale Netze anzugeben. Eine Datennutzung ist in diesem Tarif ausgeschlossen. Die Tarife haben Gültigkeit im Zeitraum 0.00 – 24.00 Uhr einschl. Sonn- und Feiertage.

Die Grundgebühren sind in Tabelle **Anlage 1, Spalte B** einzutragen.

3.3 Tarifmodell Sprache und Daten 5 GB

Für die Berechnung ist die monatliche Grundgebühr für eine Sprach- und Datenflatrate

- **ohne** Endgeräte-Subvention,
- Flatrate in alle nationalen Netze,
- nationale SMS-Flatrate,
- mind. **5 GB** LTE / 5G-Datenvolumen,
- kostenfreie Nutzung der nationalen Sprach-, SMS- und Datenvolumen im europäischen Ausland, im Rahmen der jeweils geltenden EU-Roaming-Regelungen

und das im Tarif enthaltene Datenvolumen sowie die maximale Geschwindigkeit innerhalb des vereinbarten Datenvolumens anzugeben. Die Tarife haben Gültigkeit im Zeitraum 0.00 – 24.00 Uhr einschl. Sonn- und Feiertage.

Die Grundgebühren sind in Tabelle **Anlage 1, Spalte B** einzutragen.

3.4 Tarifmodell Sprache und Daten 20 GB

Für die Berechnung ist die monatliche Grundgebühr für eine Sprach- und Datenflatrate

- **ohne** Endgeräte-Subvention,
- Flatrate in alle nationalen Netze,
- nationale SMS-Flatrate,
- mind. **20 GB** LTE / 5G-Datenvolumen,
- kostenfreie Nutzung der nationalen Sprach-, SMS- und Datenvolumen im europäischen Ausland, im Rahmen der jeweils geltenden EU-Roaming-Regelungen

und das im Tarif enthaltene Datenvolumen sowie die maximale Geschwindigkeit innerhalb des vereinbarten Datenvolumens anzugeben. Die Tarife haben Gültigkeit im Zeitraum 0.00 – 24.00 Uhr einschl. Sonn- und Feiertage.

Die Grundgebühren sind in Tabelle **Anlage 1, Spalte B** einzutragen.

3.5 Tarifmodell Sprache und Daten 40 GB

Für die Berechnung ist die monatliche Grundgebühr für eine Sprach- und Datenflatrate

- **ohne** Endgeräte-Subvention,
- Bereitstellung einer Multi-Sim zur gemeinsamen Nutzung am Smartphone, Notebook oder Tablett
- Flatrate in alle nationalen Netze,
- nationale SMS-Flatrate,
- mind. **40 GB** LTE / 5G-Datenvolumen,
- kostenfreie Nutzung der nationalen Sprach-, SMS- und Datenvolumen im europäischen Ausland, im Rahmen der jeweils geltenden EU-Roaming-Regelungen

und das im Tarif enthaltene Datenvolumen sowie die maximale Geschwindigkeit innerhalb des vereinbarten Datenvolumens anzugeben. Die Tarife haben Gültigkeit im Zeitraum 0.00 – 24.00 Uhr einschl. Sonn- und Feiertage.

Die Grundgebühren sind in Tabelle **Anlage 1, Spalte B** einzutragen.

3.6 Tarifmodell Datenkarte 5 GB Eigenständige Datenkarten ohne Sprachoption

Für die Berechnung ist die monatliche Grundgebühr für eine **LTE / 5G Datenkarte Tarif Flatrate 5 GB**

- **ohne** Endgeräte-Subvention,
- mind. **5 GB** LTE-Datenvolumen,
- kostenfreie Nutzung des nationalen Datenvolumens im europäischen Ausland, im Rahmen der jeweils geltenden EU-Roaming-Regelungen

und das im Tarif enthaltene Datenvolumen sowie die maximale Geschwindigkeit innerhalb des vereinbarten Datenvolumens anzugeben. Die Tarife haben Gültigkeit im Zeitraum 0.00 – 24.00 Uhr einschl. Sonn- und Feiertage.

Die Grundgebühren sind in Tabelle **Anlage 1, Spalte B** einzutragen.

3.7 Tarifmodell Datenkarte 10 GB Eigenständige Datenkarten ohne Sprachoption

Für die Berechnung ist die monatliche Grundgebühr für eine **LTE / 5G Datenkarte Tarif Flatrate 10 GB**

- **ohne** Endgeräte-Subvention,
- mind. **10 GB** LTE / 5G-Datenvolumen,
- kostenfreie Nutzung des nationalen Datenvolumens im europäischen Ausland, im Rahmen der jeweils geltenden EU-Roaming-Regelungen

und das im Tarif enthaltene Datenvolumen sowie die maximale Geschwindigkeit innerhalb des vereinbarten Datenvolumens anzugeben. Die Tarife haben Gültigkeit im Zeitraum 0.00 – 24.00 Uhr einschl. Sonn- und Feiertage.

Die Grundgebühren sind in Tabelle **Anlage 1, Spalte B** einzutragen.

3.8 Tarifmodell Datenkarte 20 GB Eigenständige Datenkarten ohne Sprachoption

Für die Berechnung ist die monatliche Grundgebühr für eine **LTE / 5G Datenkarte Tarif Flatrate 20 GB**

- **ohne** Endgeräte-Subvention,
- mind. **20 GB** LTE / 5G-Datenvolumen,
- kostenfreie Nutzung des nationalen Datenvolumens im europäischen Ausland, im Rahmen der jeweils geltenden EU-Roaming-Regelungen

und das im Tarif enthaltene Datenvolumen sowie die maximale Geschwindigkeit innerhalb des vereinbarten Datenvolumens anzugeben. Die Tarife haben Gültigkeit im Zeitraum 0.00 – 24.00 Uhr einschl. Sonn- und Feiertage.

Die Grundgebühren sind in Tabelle **Anlage 1, Spalte B** einzutragen.

3.9 Tarifmodell Datenkarte 40 GB Eigenständige Datenkarten ohne Sprachoption

Für die Berechnung ist die monatliche Grundgebühr für eine **LTE / 5G Datenkarte Tarif Flatrate 40 GB**

- **ohne** Endgeräte-Subvention,
- mind. **40 GB** LTE / 5G-Datenvolumen,
- kostenfreie Nutzung des nationalen Datenvolumens im europäischen Ausland, im Rahmen der jeweils geltenden EU-Roaming-Regelungen

und das im Tarif enthaltene Datenvolumen sowie die maximale Geschwindigkeit innerhalb des vereinbarten Datenvolumens anzugeben. Die Tarife haben Gültigkeit im Zeitraum 0.00 – 24.00 Uhr einschl. Sonn- und Feiertage.

Die Grundgebühren sind in Tabelle **Anlage 1, Spalte B** einzutragen.

3.10 Tarifmodell Datenkarte „unlimited“ Eigenständige Datenkarten ohne Sprachoption

Für die Berechnung ist die monatliche Grundgebühr für eine **LTE / 5G Datenkarte Tarif „unlimited“**

- **ohne** Endgeräte-Subvention,
- „unlimited“ LTE / 5G-Datenvolumen,
- kostenfreie Nutzung des nationalen Datenvolumens im europäischen Ausland, im Rahmen der jeweils geltenden EU-Roaming-Regelungen

und das im Tarif enthaltene Datenvolumen sowie die maximale Geschwindigkeit innerhalb des vereinbarten Datenvolumens anzugeben. Die Tarife haben Gültigkeit im Zeitraum 0.00 – 24.00 Uhr einschl. Sonn- und Feiertage.

Die Grundgebühren sind in Tabelle **Anlage 1, Spalte B** einzutragen.

3.11 Mobilfunk Karten Management

Optionales Mobilfunkmanagement einschließlich Vertrags-, SIM-Karten-, Geräte- und Lifecycle-Management durch den Auftragnehmer oder einen von ihm beauftragten Dienstleistungspartner entsprechend den Anforderungen dieser Ausschreibung (Position 1.2).

Die monatlichen Entgelte für die optionale Dienstleistung des Mobilfunkmanagements sind je Mobilfunkanschluss gesondert im Preisblatt in Tabelle **Anlage 1, Spalte B** auszuweisen.

3.12 Rabattierung

Die geforderte Blocklaufzeit erstreckt sich über 36 Monate. Im Falle eines Anbieterwechsels hat der Bieter ein Konzept für den wirtschaftlichen Übergang der bestehenden Mobilfunkverträge in die neue Rahmenvereinbarung vorzulegen. Hierbei sind insbesondere vorgesehene Preisnachlässe, Grundgebührenbefreiungen, Wechselkonditionen, Portierungsunterstützungen oder vergleichbare wirtschaftliche Maßnahmen zur Reduzierung der Umstellungskosten transparent darzustellen. Rabatte für z. B. Grundgebühr-Befreiungen oder sonstige Nachlässe sind im Rahmen des Gesamtangebotes ergänzend im Preisblatt unter **Rabatt 1** aufzuführen.

Eine Erläuterung zu den eingeräumten Rabatten und die jeweilige Höhe sind im Preisblatt Tabelle **Anlage 1, Spalte B** einzutragen.

Die vorgenannten Positionen der Ausschreibung wurden vom Auftragnehmer zur Kenntnis genommen und akzeptiert. Die Ausschreibung wird Bestandteil eines evtl. späteren Vertrags. Auf Ergänzungen, Hinweise bzw. Erläuterungen zu den o. g. Punkten in Bezug auf das abzugebende Angebot ist schriftlich hinzuweisen.

Ort, Datum

Unterschrift / Stempel Auftragnehmer